



Amtliche Bekanntmachungen

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische u. hochschulpolitische Angelegenheiten,
Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 7/2007

24. Juni 2007

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management" an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 259
Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management" an der Technischen Universität Chemnitz	Seite 302

Studienordnung für den weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management" an der Technischen Universität Chemnitz vom 14. Juni 2007

Aufgrund von § 21 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehrformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

- Anlage: 1 Studienablaufplan
2 Modulbeschreibungen

In dieser Studienordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Studienordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegende Studienordnung regelt unter Berücksichtigung der jeweils gültigen Prüfungsordnung Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studiengangs Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“ am Chemnitz Management Institute of Technology (C-MIT) der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Das Studium beginnt in der Regel im Wintersemester des jeweiligen Jahres.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von insgesamt vier Semestern (zwei Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtvolumen von 120 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 3600 Arbeitsstunden.

§ 3 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die Zugangsvoraussetzung für den Masterstudiengang Production Management erfüllt, wer
 1. an einer Universität oder Fachhochschule einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss erworben hat und
 2. berufspraktische Erfahrungen, i. d. R. nicht unter zwei Jahren, in der Bearbeitung ingenieurtechnischer oder/und betriebswirtschaftlicher Aufgabenstellungen mit Bezug zur industriellen Produktion vorweisen kann.
- (2) Über den Zugang anderer Bewerber entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (3) Der Bewerber muss neben den üblichen Bewerbungsunterlagen einen Lebenslauf sowie eine selbst verfasste Darstellung über die berufliche und persönliche Motivation für die Teilnahme am Masterstudiengang vorlegen. Der Bewerbung ist ein konkreter Projektvorschlag aus der Unternehmenspraxis mit Bezug zum Produktionsmanagement beizufügen. Es erfolgt ein Auswahlgespräch vor dem Prüfungsausschuss. Die abschließende Bewertung der Zugangsvoraussetzungen der Bewerber erfolgt durch den Prüfungsausschuss. Gegebenenfalls wird über die Anrechnung von Basismodulen entschieden.

§ 4 Lehrformen

Lehrformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T) oder E-Learning- bzw. Fernlehreinheiten (E-L/F-L).

§ 5 Ziele des Studienganges

Der Masterstudiengang Production Management ist ein Weiterbildungsstudiengang. Ziel des Weiterbildungsstudiums ist die Befähigung der Studierenden, Leitungsaufgaben für ein ganzheitliches Management in Produktionsunternehmen zu übernehmen. Der Studiengang zielt auf die Vermittlung von System- und Methodenwissen, das Führungskräfte zur Planung und Leitung produktionsbezogener Prozesse in Unternehmen benötigen. Der Masterstudiengang ist ein interdisziplinäres Weiterbildungsangebot, das sich an dem Bildungsbedarf von tätigen Fach- und Führungskräften in Produktionsunternehmen orientiert. Theoretische und anwendungsorientierte Wissensinhalte aus den drei Themenkomplexen

Management/Betriebswirtschaft, Produktionstechnik und Kommunikation werden zu gleichen Anteilen behandelt, miteinander verknüpft und übergreifend gelehrt.

Die im Studiengang erworbenen Fähigkeiten bilden eine wichtige Basis für eine erfolgreiche Tätigkeit als Führungskraft in einem Produktionsunternehmen. Die Absolventen können ihre im Studiengang erworbenen Kenntnisse in unterschiedlichen Tätigkeitsbereichen der industriellen Produktion und darüber hinaus einbringen.

Teil 2 Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6 Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 120 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

Themenkomplex	Management/Betriebswirtschaft (M)	
Modul M 0:	Betriebswirtschaft/Management	10 LP
Modul M 1:	Strategisches, taktisches und operatives Produktionsmanagement	4 LP
Modul M 2:	Produktionscontrolling	4 LP
Modul M 3:	Projektmanagement	5 LP
Modul M 4:	Qualitäts- und Umweltmanagement	3 LP
Modul M 5:	Recht und Technik	2 LP
Themenkomplex	Produktionstechnik (P)	
Modul P 0:	Produktionstechnik/-technologie	10 LP
Modul P 1:	Produktentwicklungsstrategien und Innovationen	3 LP
Modul P 2:	Innovative Werkstoffanwendungen	3 LP
Modul P 3:	Innovationspotentiale von Produktionstechnologien	4 LP
Modul P 4:	Werkzeugmaschinenkonzepte, Prozessautomatisierung, Virtual Reality	3 LP
Modul P 5:	Logistik von Produktionsprozessen	4 LP
Themenkomplex	Kommunikation (K)	
Modul K 0:	Kommunikation/Marketing	10 LP
Modul K 1:	Kommunikation und Führung/Leadership	4 LP
Modul K 2:	Wissensmanagement	3 LP
Modul K 3:	Marketingmanagement	2 LP
Modul K 4:	Interkulturelle Kommunikation	2 LP
Modul K 5:	Verhalten in Krisen-, Konflikt- und Veränderungsphasen	4 LP
Modul PA :	Projektarbeit	15 LP
Modul MA:	Master-Arbeit	25 LP

Alle Module sind Pflichtmodule.

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Masterstudiengang Production Management an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7 Inhalte des Studiums

(1) Die Studieninhalte richten sich nach den in § 5 genannten Studienzielen.

Der Masterstudiengang Production Management vermittelt den Studierenden theoretisch fundiertes Führungswissen und praktisch relevante Fähigkeiten aus den Themenkomplexen Management/Betriebswirtschaft, Produktionstechnik und Kommunikation in einem ausgewogenen Verhältnis. Durch die ganzheitliche Behandlung von Themen erwerben die Studierenden neue Sicht- und Denkweisen für ihre künftige Position als Führungskraft. Sie werden dazu befähigt, die notwendigen betriebswirtschaftlichen, technischen und sozialen Prozesse in den unterschiedlichen Bereichen eines Unternehmens zu erkennen und in Eigenverantwortung zu leiten.

In 3 Basismodulen und 16 Schwerpunktmodulen wird grundlegendes bzw. führungsbezogenes Wissen zu den Schwerpunkten Strategisches und Operatives Management, Finanzierung, Marketing, Projekt-, Wissens-, Qualitäts- und Innovationsmanagement, Logistik, Produkt- und Technologiemanagement sowie Sozialkompetenz fachübergreifend und in ganzheitlicher Betrachtungsweise behandelt.

1. Semester

Modul M 0:	Betriebswirtschaft/Management (Basismodul)
Modul P 0:	Produktionstechnik/-technologie (Basismodul)
Modul K 0:	Kommunikation/Marketing (Basismodul)
Modul M 1:	Strategisches, taktisches und operatives Produktionsmanagement (Schwerpunktmodul)

2. Semester

Modul P 1:	Produktentwicklungsstrategien und Innovationen (Schwerpunktmodul)
Modul K 1:	Kommunikation und Führung/Leadership (Schwerpunktmodul)
Modul M 2:	Produktionscontrolling (Schwerpunktmodul)
Modul P 2:	Innovative Werkstoffanwendungen (Schwerpunktmodul)
Modul K 2:	Wissensmanagement (Schwerpunktmodul)
Modul M 3:	Projektmanagement (Schwerpunktmodul)
Modul P 3:	Innovationspotentiale von Produktionstechnologien (Schwerpunktmodul)
Modul PA :	Projektarbeit (Teil I) (Schwerpunktmodul)

3. Semester

Modul K 3:	Marketingmanagement (Schwerpunktmodul)
Modul M 4:	Qualitäts- und Umweltmanagement (Schwerpunktmodul)
Modul P 4:	Werkzeugmaschinenkonzepte, Prozessautomatisierung, Virtual Reality (Schwerpunktmodul)
Modul K 4:	Interkulturelle Kommunikation (Schwerpunktmodul)
Modul M 5:	Recht und Technik (Schwerpunktmodul)
Modul P 5:	Logistik von Produktionsprozessen (Schwerpunktmodul)
Modul PA :	Projektarbeit (Teil II) (Schwerpunktmodul)

4. Semester

Modul K 5:	Verhalten in Krisen-, Konflikt- und Veränderungsphasen (Schwerpunktmodul)
Modul MA:	Master-Arbeit

Mit den oben aufgeführten Themenkomplexen werden bereits tätige Führungskräfte oder Nachwuchs-Führungskräfte, die kurz vor der Übernahme von Führungsaufgaben stehen, angesprochen. Dabei kann es sich um Fach- bzw. Führungskräfte in Unternehmen des produzierenden und verarbeitenden Gewerbes (z. B. Maschinen- und Anlagenbau, Automobilbau, Kunststofftechnik, Metallbe- und -verarbeitung) handeln, die Aufgaben in folgenden Bereichen wahrnehmen:

- Entwicklung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung, Fertigung und Qualitätsmanagement
- strategisches und operatives Management (Produkt- und Technologiemanagement, Fabrikplanung, Produktionsplanung und/oder -steuerung)
- Logistik, Technisches Marketing, Kundenbetreuung und Vertrieb
- Projekt- und Personalmanagement.

Außerdem werden Fach- und Führungskräfte angesprochen, die Lehr- und Consulting-Tätigkeiten im Bereich Produktionsmanagement ausüben.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) dargestellt.

Teil 3 Durchführung des Studiums

§ 8 Studienberatung

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt.

(2) Eine Studienberatung soll insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch genommen werden:

1. vor Beginn des Studiums,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestandenen Prüfungen.

§ 9 Prüfungen

Die Bestimmungen über Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“ an der Technischen Universität Chemnitz geregelt.

§ 10 Selbst-, Fern- und Teilzeitstudium

(1) Diese Studienordnung geht davon aus, dass die Studierenden die Inhalte der Lehrveranstaltungen in selbstständiger Arbeit vertiefen und sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, sondern müssen durch zusätzliche Studien ergänzt werden.

(2) Die Durchführung des Studienganges erfolgt berufsbegleitend. Der Studiengang berücksichtigt die hohe zeitliche Belastung der Studierenden im beruflichen Alltag. Durch den Einsatz von Blended-Learning (im Wechsel organisierte Präsenz- und Fernlernphasen) wird ein intensives Studieren parallel zum ausgeübten Beruf möglich.

Teil 4 Schlussbestimmungen

§ 11 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2007/2008 Immatrikulierten.

Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 15. Mai 2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2007.

Chemnitz, den 14.06.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. K.-J. Matthes

Anlage 1: weiterbildender Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management"

STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	Workload/ LP gesamt
Basismodule:					
Modul M 0: Betriebswirtschaft/Management	S: Blockseminar E-L / F-L PL=Klausur 300 AS				300 AS 10 LP
Modul P 0: Produktionstechnik/-technologie	S: Blockseminar E-L / F-L PL=Klausur 300 AS				300 AS 10 LP
Modul K 0: Kommunikation/Marketing	S: Blockseminar E-L / F-L PL=Klausur 300 AS				300 AS 10 LP
Schwerpunktmodule:					
Modul M1: Strategisches, taktisches und operatives Produktionsmanagement	V, Ü, S E-L / F-L PL=Klausur 120 AS				120 AS 4 LP
Modul P 1: Produktentwicklungsstrategien und Innovationen		V, Ü E-L / F-L PL=Klausur 90 AS			90 AS 3 LP
Modul K 1: Kommunikation und Führung/Leadership		V, Ü, S, K E-L / F-L 2 PL=Klausur und Präsentation 120 AS			120 AS 4 LP
Modul M 2: Produktionscontrolling		V, Ü, S E-L / F-L PL=Klausur 120 AS			120 AS 4 LP
Modul P 2: Innovative Werkstoffanwendungen		V, Ü, S E-L / F-L PL=Klausur 90 AS			90 AS 3 LP
Modul K 2: Wissensmanagement		V, Ü, S E-L / F-L PL=Klausur 90 AS			90 AS 3 LP
Modul M 3: Projektmanagement		V, Ü, S E-L / F-L 2 PL=Klausur sowie Dokumentation und Präsentation Fallbeispiel 150 AS			150 AS 5 LP
Modul P 3: Innovationspotentiale von Produktionstechnologien		V, Ü, S E-L / F-L PL=Klausur 120 AS			120 AS 4 LP

Anlage 1: weiterbildender Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) "Production Management"

STUDIENABLAUFPLAN

Modul K 3: Marketingmanagement			V, U, S E-L / F-L PL=Klausur 60 AS			60 AS 2 LP
Modul M 4: Qualitäts- und Umweltmanagement			V, U, S E-L / F-L PL=Klausur 90 AS			90 AS 3 LP
Modul P 4: Werkzeugmaschinenkonzepte, Prozessautomatisierung, Virtual Reality			V, U, S E-L / F-L PL= Klausur 90 AS			90 AS 3 LP
Modul K 4: Interkulturelle Kommunikation			V, U, S E-L / F-L PL=Klausur 60 AS			60 AS 2 LP
Modul M 5: Recht und Technik			V, U, S, E-L / F-L PL=Klausur 60 AS			60 AS 2 LP
Modul P 5: Logistik von Produktionsprozessen			V, U, S E-L / F-L 2 PL=Klausur sowie Dokumentation und Präsentation Fallbeispiel 120 AS			120 AS 4 LP
Modul PA: Projektarbeit	T, K 100 AS		T, K 2 PL=Projektbericht sowie Präsentation und Diskussion 350 AS			450 AS 15 LP
Modul K 5: Verhalten in Krisen, Konflikt- und Veränderungsphasen			V, U, S, K E-L / F-L 2 PL=Klausur und Präsentation 120 AS			120 AS 4 LP
Modul Master-Arbeit: Modul MA: Master-Arbeit			T 2 PL=Masterarbeit sowie mündliche Prüfung (Kolloquium) 750 AS			750 AS 25 LP
Gesamt AS		1020 AS	830 AS	880 AS	870	3600 AS / 120 LP

PL
PVL
AS
LP

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Arbeitsstunden
Leistungspunkte

V
S
Ü
T

Vorlesung
Seminar
Übung
Tutorium

E-L
F-L
K

E-Learninglehreinheit
Fernlehreinheit
Kolloquium

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Basismodul

Modulnummer	M 0
Modulname	Betriebswirtschaft/Management
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling, Professur BWL VII – Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre, Professur für Fabrikplanung und Fabrikbetrieb, Professur für Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Produktionscontrollings <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in das Controlling - Einführung in die Unternehmensrechnung - Einsatz von Methoden der Unternehmensrechnung zur Lösung ausgewählter Fragestellungen des Produktionscontrollings/-managements • Grundlagen der Produktionswirtschaft / Strategisches Produktionsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Theoretische Grundlagen der Produktionswirtschaft - Grundlagen des Strategischen Managements: Funktionen, Konzepte, Prozess - Phasen und Instrumente der Strategischen Planung • Grundlagen des Projektmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Grundlagen zu Aufbau- und Ablauforganisation in Industriebetrieben - Grundlagen zur Systemtheorie - Grundlagen zum Problemlösen - Planungsprozesse, Planungsmethodik - Planungshilfsmittel / Informationstechnologie in der Planung • Grundlagen des Qualitätsmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Qualität und Qualitätsmanagement (Einführung, Begriffe, Normen) - Verbesserungsprozess im Qualitätsmanagement (Prävention zur Fehlervermeidung, Vorbeugungs- und Korrekturmaßnahmen) - Grundlagen der Konformitätsbewertung - Motivation zur Qualitätsarbeit im Unternehmen - Beispielaufgabe zu Qualitätsmanagementsystemen in der Praxis <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten Basiswissen über wesentliche Grundbegriffe sowie grundlegende Zusammenhänge und Prozesse in der Betriebswirtschaft und im Bereich Management. Die Inhalte zielen auf das Schaffen eines grundlegenden Verständnisses und das Kennlernen von Abläufen, Prinzipien sowie Methoden und Werkzeuge. Damit werden annähernd gleiche Startvoraussetzungen für alle Studiengangsteilnehmer unterschiedlicher Qualifizierung geschaffen.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form des Seminars (Blockveranstaltung).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist speziell für den Studiengang Production Management ausgelegt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Basismodul

Modulnummer	P 0
Modulname	Produktionstechnik/-technologie
Modulverantwortlich	<u>Professur für Mikrofertigungstechnik</u> , Professur für Verbundwerkstoffe, Professur für Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik, Professur für Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkstofftechnische Grundlagen <ul style="list-style-type: none"> - Struktur und Eigenschaften von Werkstoffen - Metallische Werkstoffe - Keramische Werkstoffe - Kunststoffe • Grundlagen der Fertigungstechnik <ul style="list-style-type: none"> - Kenntnisse zu den Hauptgruppen von Fertigungsverfahren - Überblick zu Wirkprinzipien und –verfahren - Systeme und Betriebsmittel der Fertigungstechnik • Grundlagen zu Produktionssystemen <ul style="list-style-type: none"> - Klassifizierung, Bezeichnung / Aufbau von Produktionssystemen - Prinzipien und Eigenschaften funktionsbestimmender Baugruppen - Beispiele ausgeführter Produktionssysteme • Grundlagen zur Logistik <ul style="list-style-type: none"> - Aufgaben und ausgewählte Aspekte der Logistik - Realisierung logistischer Aufgaben anhand von Beispielen - Entwicklung der Logistik <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen Einblick in die Gebiete Werkstoff-, Fertigungs- und Produktionstechnik sowie Logistik und lernen grundlegende Grundbegriffe, Verfahren und Zusammenhänge fachbezogen kennen. Damit werden annähernd gleiche Startvoraussetzungen für alle Studiengangsteilnehmer unterschiedlicher Qualifizierung geschaffen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form des Seminars (Blockveranstaltung).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist speziell für den Studiengang Production Management ausgelegt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Basismodul

Modulnummer	K 0
Modulname	Kommunikation/Marketing
Modulverantwortlich	<u>Professur für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik</u> , Professur für Interkulturelle Kommunikation, Professur BWL II – Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen der Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Einführung in Kommunikationstheorien und -modelle - Kommunikationsprozesse und -formen - Kommunikationsstrategien und ihre Wirkung - Kommunikationsregeln • Grundlagen des Marketings <ul style="list-style-type: none"> - Marketing-Entscheidungen im Unternehmen - Strategisches Marketing - Instrumente des Marketings (Produkt-, Kommunikations-, Kontrahierungs- und Distributionspolitik) - Organisation, Planung und Kontrolle des Marketing-Managements • Grundlagen der Interkulturellen Kommunikation <ul style="list-style-type: none"> - Kulturunterschiede und interkulturelle Kommunikation in einer globalisierten Welt - Beispiele für Interkulturelle Missverständnisse - Kulturstandards und Kulturdimensionen - Interkulturelle Kommunikation: Rollenspiele und Simulationen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erlernen wichtige Grundbegriffe, Zusammenhänge, Strategien und Regeln im Bereich der Kommunikation.</p> <p>Lernziele im Abschnitt Marketing sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verständnis für den Marketinggedanken und die damit im Unternehmen zusammenhängenden Fragestellungen 2. Beherrschen des einschlägigen Fachvokabulars <p>Damit werden annähernd gleiche Startvoraussetzungen für alle Studiengangsteilnehmer unterschiedlicher Qualifizierung geschaffen.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form des Seminars (Blockveranstaltung).
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul ist speziell für den Studiengang Production Management ausgelegt.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 180-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 300 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M 1
Modulname	Strategisches, taktisches und operatives Produktionsmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL VII – Betriebswirtschaftliche Produktionswirtschaft und Industriebetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Strategische und Taktische Entscheidungen <ul style="list-style-type: none"> - Produktionsstrategien: Fertigungstiefe, Standort, Outsourcing, Offshoring - Supply Chain Management: Grundlagen, Ziele, Methoden und Modelle - Produktionsprogrammplanung • Grundlagen des Operativen Produktionsmanagements <ul style="list-style-type: none"> - Beziehungen zwischen Zielen/Kriterien der Produktionssteuerung - Produktionssteuerungsprinzipien, Erstellung von Ablaufplänen: MRP, ERP, SCM - Just in Time vs. Produktionsglättung - Unternehmensübergreifende Planungsmethoden - Moderne naturanaloge Verfahren in der Produktionssteuerung • Modelle und Heuristiken zur Entscheidungsunterstützung in Produktion und Logistik: Standorte - Reihenfolgen - Zuordnungen - Rundfahrten - Tourenplanung - Losgrößenplanung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Grundlegende Kenntnisse zur Bedeutung der Schaffung langfristiger Rahmenbedingungen für (kurzfristige) Produktionsentscheidungen 2. Kenntnis praxisrelevanter Methoden der Strategischen Planung 3. Verständnis für den Prozess „Vernetzung der Produktion“, seiner Zusammenhänge und Wirkungen; insbesondere in der Beziehung Lieferant-Kunde für den Zusammenhang Bestand und Servicegrad 4. Kenntnisse zum Zusammenspiel unterschiedlicher Kriterien der Produktionssteuerung – Rolle von Prioritätsregeln 5. Verständnis und Kenntnisse für eine situationsabhängige Einschätzung von Vor- und Nachteilen konkreter Steuerungsprinzipien 6. Verständnis für die Grenzen herkömmlicher Ansätze der Fertigungssteuerung und für mögliche Auswege
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Übung und Seminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	P 1
Modulname	Produktentwicklungsstrategien und Innovationen
Modulverantwortlich	Professur für Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden zur Ideenfindung und Produktentwicklung (Markt- und Produktanalyse, Zukunftsprojektion) <ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Bewertung /Auswahl von Produktideen - ganzheitliche Betrachtung der Teilfunktionen des Produktentstehungs-Prozesses (Planung, Konstruktion, Arbeitsvorbereitung und Fertigung) - methodische Vorgehensweise im Engineering-Prozess (Produkt-Definition, Produkt-Konzeption, Produkt-Entwurf, Produkt-Konstruktion, Produkt-Dokumentation und Prototyping) • Aktuelles Wissen und praxisbezogene Einblicke zur bzw. in die Gestaltung von Produkt-Entwicklungsprozessen <ul style="list-style-type: none"> - Organisationsform und Arbeitsmethodik von Entwicklungsteams (z. B. Concurrent und Simultaneous Engineering), Entwicklungsallianzen - Conjoint-Methode (Analyse und Simulation von Bedürfnissen und Wünschen von Kunden) - Analyse und Überwachung markteingeführter Produkte (Produktlebenskurven) - Produkt-Plattformen und Variantenmanagement - Risikoanalyse in der Produktentwicklung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Erlangung von Kenntnissen über</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. nachhaltige Produktstrategien und Produktionskonzepte zur Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit von Fertigungsunternehmen 2. praxisrelevante Methoden und Instrumente für ein schnelles Überführen von Produktideen in marktfähige Produkte zur Senkung von Produktkosten 3. Methoden zur effektiven Gestaltung und Steuerung von Prozessen der Produktentwicklung und Produktüberwachung
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind die Module P 0: Produktionstechnik/-technologie und K 0: Kommunikation/Marketing.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	K 1
Modulname	Kommunikation und Führung/Leadership
Modulverantwortlich	Professur für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul beschäftigt sich mit Grundlagen und Anwendungsbereichen der Kommunikation im Führungskontext. Behandelt werden Kommunikation mit Kunden und Geschäftspartnern sowie innerbetriebliche Kommunikation mit Schwerpunkt auf Mitarbeitergesprächen (Zielvereinbarung, Leistungsrückmeldungen, Konflikte etc.). Themen sind unter anderem: Kommunikationsmodelle, Gesprächsplanung und -steuerung, Zuhören und Fragen sowie Stile der Selbstpräsentation.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Überblick über anwendungsbezogenes Wissen zu den Grundlagen von Kommunikation im Führungskontext</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar, Übung und Kolloquium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das Modul K 0: Kommunikation/Marketing.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls • 15-minütige mündliche Präsentation zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur – Gewichtung 1 • mündliche Präsentation – Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M 2
Modulname	Produktionscontrolling
Modulverantwortlich	Professur BWL III – Unternehmensrechnung und Controlling
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Produktionscontrolling als Element des Produktionsmanagement <ul style="list-style-type: none"> - Controlling-Konzepte im Überblick - Konzeptionsspezifische Aufgaben des Produktionscontrolling - Instrumente und Methoden des Produktionscontrolling im Überblick • Kostenrechnung und Kostenmanagement in der Produktion <ul style="list-style-type: none"> - Bereiche der Kostenrechnung - Systeme der Kostenrechnung - Prozesskostenrechnung - Target Costing - Weitere Methoden des Kostenmanagements • Kennzahlen und Kennzahlensysteme <ul style="list-style-type: none"> - Klassische Finanzkennzahlen - Klassische Kennzahlensysteme - Balanced Scorecard - Benchmarking in der Produktion • Investitions- und Finanzierungspolitik sowie deren Vorbereitung <ul style="list-style-type: none"> - Investitionsrechnung und -management - Finanzierungsarten und -politik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Studierenden sollen die existierenden Konzeptionen des Produktionscontrolling sowie die Einordnung der damit jeweils verbundenen Aufgaben in das Produktionsmanagement kennen lernen. 2. Es soll ein Überblick über Instrumente und Methoden des Produktionscontrolling vermittelt werden. 3. Die Studierenden sollen die Funktionsweise der existierenden Instrumente und Methoden der Kostenrechnung und des Kostenmanagement im Produktionsbereich sowie deren Anwendungsvoraussetzungen kennen lernen, die im eigenen Unternehmen angewandten Methoden beurteilen und einordnen können sowie Ansätze zum Einsatz bisher nicht verwandter Methoden herausarbeiten. 4. Die Studierenden sollen produktionsbezogene Kennzahlen und Kennzahlensysteme sowie das Benchmarking kennen lernen, die im eigenen Unternehmen angewandten Kennzahlen(-systeme) beurteilen und einordnen können sowie Ansätze zur Nutzung weiterer Kennzahlen(-systeme) herausarbeiten. 5. Die Studierenden sollen Problemstellungen und Methoden der Planung der Investitions- und Finanzierungspolitik kennen lernen und die Methoden beurteilen können.
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Übung und Seminar.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das Modul M 0: Betriebswirtschaft/ Management.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	P 2
Modulname	Innovative Werkstoffanwendungen
Modulverantwortlich	Professur für Verbundwerkstoffe
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Es werden Kenntnisse zu wichtigen Werkstoffgruppen hinsichtlich Herstellung, Verarbeitungs- und Gebrauchseigenschaften vertieft. Die Lehreinheiten konzentrieren sich auf folgende Schwerpunkte: Hochbeanspruchbare Werkstoffe (Metalle v.a. Stähle und Leichtmetalle), Oberflächentechnik (Auftragsschweißen, Thermisches Spritzen), Verbundwerkstoffe, Strukturleichtbau (CFK, GFK), Wärmebehandlung und Korrosion. Dabei wird besonders auf die Methodik der Werkstoffherstellung, -veredlung und -charakterisierung eingegangen. Entsprechend dem Kenntnisstand kann der Lehrinhalt interaktiv auf hohem Niveau an die Bedürfnisse der Studierenden angepasst werden.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erhalten einen umfassenden und praxisbezogenen Einblick in die für die industrielle Anwendung bedeutsamen Werkstoffgruppen. Die Studierenden lernen die Auswahl geeigneter Werkstoffe sowie Behandlungs- und Oberflächenverfahren auf spezielle Anwendungsfälle selbständig durchzuführen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Übung und Seminar.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das Modul P 0: Produktionstechnik/-technologie.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	K 2
Modulname	Wissensmanagement
Modulverantwortlich	Professur Personal und Führung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Theorie und Praxis des Wissensmanagements (WM) in Produktionsunternehmen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Szenarien der Arbeitswelt von morgen: Wissen als Wettbewerbsvorteil - Beschleunigte Umweltkomplexität und -dynamik -> Konsequenz im eigenen Unternehmen - Bedeutung von Wissen im Rahmen der Leistungserstellung und von Geschäftsprozessen - Welches sind ihre wichtigsten Wettbewerbsvorteile gegenüber den Hauptkonkurrenten – welche Rolle spielen Erfahrungen / Kompetenzen / Wissen? - Demographie- Wie ist die Alterstruktur der Beschäftigten in ihrem Unternehmen – welche Strategien gibt es gegen Wissensverlust? <ul style="list-style-type: none"> • Die Ressource Wissen in Organisationen - Zugangsebenen: Individuum, Skills, Gruppe, Organisation - Bewertungsansätze von Wissen - Definition und Merkmale von Wissen <ul style="list-style-type: none"> - Modelle und Konzepte des WM und des organisationalen Lernens - Ansätze des organisationalen Lernens und des WM - WM Modelle - WM Phasen <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Gestaltung und Implementierung von WM-Projekten - WM Ansätze nach Phasen - WM Projekte implementieren - WM Projektbeispiele - Wissenscontrolling <ul style="list-style-type: none"> • Knowledge Laboratory Erfahrungsdatenbank für erfolgreiches WM <ul style="list-style-type: none"> • Wissensorientierte Führung - Grundlagen der wissensorientierten Führung - Praxis der systemischen Führung <p><u>Qualifikationsziele:</u> Das Modul soll den Studierenden ein Grundverständnis für folgende Aufgaben/Prozesse vermitteln:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kernkompetenzen und wettbewerbsrelevantes Wissen zu identifizieren 2. Wissensbestände zu erfassen und zu strukturieren 3. den Wissensaustausch zu befördern 4. die Wissensinfrastruktur zu planen und gestalten 5. die Wissensbestände und -prozesse in Unternehmen zu bewerten 6. wissensorientierte Projekte zu leiten und zu koordinieren 7. strategische Konzepte zur Einführung von Wissensmanagement zu erarbeiten sowie 8. Wissensmanagement zu implementieren.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	grundlegende Kenntnisse aus dem Modul M 0: Betriebswirtschaft/Management
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist das Modul K 0: Kommunikation/Marketing.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M 3
Modulname	Projektmanagement
Modulverantwortlich	Professur für Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektmanagement und Projektorganisation <ul style="list-style-type: none"> - Projektmanagement als Mittel zur Beherrschung komplexer Vorhaben - Identifikation von Projekten - Aufwand und Nutzen des Projektmanagements - Merkmale projektorientierter Unternehmen - Organisationsformen bei der Projektarbeit - Projektbeteiligte und ihre Rollen - Projektteams, moderne Formen der Zusammenarbeit - Unterstützende Infrastruktur für die Projektarbeit (bspw. CSCW) - Zusammenarbeit im Projekt, Führungsverhalten - Projektmanagement-Software (allgemein) • Projektplanung, Zielfindung und -strukturierung <ul style="list-style-type: none"> - Phasenplanung und Meilensteine - Projektstrukturierung - Ablauf- und Terminplanung: Arbeitsschritte, Verfahren, Berechnung - Einsatzmittelplanung: Ressourcen, Material, Kosten und Finanzen - Vertrags- und Claimmanagement, Vertragsformulierungen - Anwendung der Projektmanagement-Software für die Planung • Projektsteuerung und -controlling <ul style="list-style-type: none"> - Bewertung des Projektfortschritts - Kommunikation - Berichtswesen und Dokumentation - Risikomanagement und Qualitätssicherung - Änderungsmanagement - Konfliktmanagement - Projektabschluss - Anwendung der Projektmanagement-Software für die Projektsteuerung <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Kenntnisse und Fähigkeiten zum effektiven Management komplexer Projekte 2. Anwendungsorientierte Methoden und Werkzeuge zur Planung risikobehafteter, bedeutender Vorhaben (Projekte) 3. Methoden und Instrumente zur Steuerung der Aufgabenerfüllung unter den Bedingungen eines ständigen Wandels 4. Anwendung und Vertiefung der Inhalte anhand konkreter Projekte aus dem Umfeld der Teilnehmer
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Voraussetzungen für die Teilnahme	Kenntnisse der Netzplantechnik
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind die Module P 0: Produktionstechnik/-technologie und M 0: Betriebswirtschaft/Management.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • 120-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls • Dokumentation und 15-minütige mündliche Präsentation eines Fallbeispiels
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • Klausur - Gewichtung 1 • Dokumentation und mündliche Präsentation eine Fallbeispiels - Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	P 3
Modulname	Innovationspotentiale von Produktionstechnologien
Modulverantwortlich	Professur für Mikrofertigungstechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse zu spannenden, abtragenden und umformende Verfahren sowie Verfahrensmodifikationen und -kombinationen mit deren Prozessparametern, Anwendungsmöglichkeiten und Einsatzgrenzen • Überblick zur Gestaltung und Steuerung von Fertigungsprozessen und deren Methodik <ul style="list-style-type: none"> - Auswahl geeigneter Fertigungsverfahren - fertigungsgerechte Gestaltung von Bauteilen - anforderungsgerechte Fertigungsprozessgestaltung - Gestaltung produktbezogener Prozessketten durch Kombination von Einzelprozessen • Diskussion fertigungstechnischer Problemstellungen anhand von Fallbeispielen aus den Bereichen des klassischen Maschinenbaus, der Medizintechnik, des Life-Science-Bereiches und der Automobilproduktion • Aktuelle Trends in der Fertigungstechnik <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Einblick in die industrielle Fertigungstechnik 2. Erkennen von Potenzialen unterschiedlicher Fertigungsverfahren 3. Vermittlung von Methodenwissen für eine ganzheitliche Betrachtung von Fertigungsprozessen für die höchstpräzise Makro- und Mikrobearbeitung 4. Methoden zur Identifizierung, Bewertung und Auswahl von Fertigungstechnologien
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist das Modul P 0: Produktionstechnik/-technologie.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	K 3
Modulname	Marketingmanagement
Modulverantwortlich	Professur BWL II - Marketing und Handelsbetriebslehre
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Mit dem Modul werden die Grundlagen des Marketings vermittelt. Schwerpunkte sind die Grundbegriffe des Marketings, der Prozess des Marketingmanagements, Informationsbeschaffung im Marketing, Marketingstrategien, der Einsatz der Marketinginstrumente sowie Marketingorganisation und Marketingcontrolling. Besondere Beachtung findet dabei das Marketing im B2B-Bereich und die Vermittlung der Grundstrukturen des technischen Vertriebs.</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Methoden und Konzepte des modernen Marketings <ol style="list-style-type: none"> a. Strategisches Marketing <ol style="list-style-type: none"> I. Strategien und Konzepte des Absatzmanagements <ul style="list-style-type: none"> • Kundengerichtete Strategien (Relationship Marketing im B2B-Bereich) • Wettbewerbsgerichtete Strategien II. Strategien und Konzepte des Beschaffungsmanagements b. Methoden des Modernen Marketings <ol style="list-style-type: none"> I. Chancen-Risiken-Analyse, II. Portfolio III. Stärken-Schwächen-Analyse IV. Lebenszyklusanalyse 2. Ausgewählte Instrumente des modernen Marketings im B2B-Bereich <ol style="list-style-type: none"> a. Messen und andere Kommunikationsinstrumente b. Preispolitik c. Technischer Vertrieb 3. Internationales Marketing und Produktlebenszyklus <ol style="list-style-type: none"> a. Internationalisierungsstrategien b. Marketing im Produktlebenszyklus <p><u>Qualifikationsziele:</u> Mit diesem Modul sollen grundlegende Begriffe und Zusammenhänge des Marketings gelernt werden, unter anderem als Voraussetzung für das Verständnis des Marketings in den Themengebieten B2B und technischer Vertrieb.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind die Module M 0: Betriebswirtschaft/Management und K 0: Kommunikation/Marketing.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul über vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M 4
Modulname	Qualitäts- und Umweltmanagement
Modulverantwortlich	Professur für Fertigungsmesstechnik und Qualitätssicherung
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Methoden, Mittel und Konzepte des Qualitätsmanagements (QM) im Produktions- und Dienstleistungsprozess <ul style="list-style-type: none"> - Produktlebenszyklus als Grundlage von effektiven Managementsystemen - Modelle und Lösungsansätze des Total Quality Managements (TQM) - Methoden des QM-Controllings - Rechtliche Aspekte in Managementsystemen - Methoden des produkt- und prozessbezogenen Qualitätsmanagements (FMEA-, QFD-, SPC- und Six Sigma-Methode) zur Planung, Durchsetzung, Dokumentation und Optimierung von Qualität im Unternehmen • Gestaltung und Bewertung von QM-Systemen / Umweltmanagement (UM)-Systemen <ul style="list-style-type: none"> - Inhalte und Zielsetzungen der prozessorientierten Normenfamilien ISO 9000 ff. und ISO 14000 ff. sowie ISO/TS 16949 in Produktentwicklungs-, Produktions-, Beschaffungs- und Absatz- sowie in Dienstleistungsprozessen - Vorbereitung und Einführung eines QM-Systems - Vorbereitung und Einführung eines UM-Systems - Integrative Managementsysteme - Selbstbewertungsmodelle (Qualitätspreise) - Arten und Ablauf von Audits - Zertifizierung von Managementsystemen • Implementierung industrieller Messtechnik zur Qualitätssicherung und Prozessverbesserung <ul style="list-style-type: none"> - Anforderungen, Merkmale, Aufgaben und Ziele - Auswahl und effektiver Einsatz von Messtechnik - Statistische Prozessregelung (SPC) - Einsatz rechnergestützter Informationsverarbeitungssysteme (CAQ) <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Qualität von Erzeugnissen und Prozessen der produzierenden Industrie sowie bei der Erbringung von Dienstleistungen bei gleichzeitiger Verringerung der Auswirkungen auf die Umwelt wird immer mehr zum bestimmenden Wettbewerbsfaktor und damit zu einer erstrangigen Führungsaufgabe für Manager. Dazu müssen die Unternehmen ihre Qualitäts- und Umweltpolitik, Qualitäts- und Umweltziele und ein Qualitäts- und/oder Umweltmanagementsystem festlegen und kontinuierlich durch Audits bewerten. Diese Aufgaben erfordern die ständige Sicherung und Verbesserung der Qualität in allen Unternehmensbereichen nach der Normenreihe ISO 9000 ff. unter den Bedingungen des Total Quality Management (TQM). Mit der Normenreihe ISO 14000 ff. für Umweltmanagement und der ISO/TS 16949 für die Automobilindustrie liegen Managementkonzepte vor, auf deren Basis der aktive Umweltschutz</p>

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

	sowie Zusatzanforderungen, z.B. aus der Automobilindustrie in das TQM-Konzept der Unternehmen eingebunden bzw. als selbstständiges Konzept erstellt werden können. Weitere Managementansätze (Risiko, Wissen, Recht, Kosten u.a.) werden in die Betrachtungen des Moduls einbezogen.
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind die Module M 0: Betriebswirtschaft/Management und P 0: Produktionstechnik/-technologie.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	P 4
Modulname	Werkzeugmaschinenkonzepte, Prozessautomatisierung, Virtual Reality
Modulverantwortlich	Professur für Werkzeugmaschinenkonstruktion und Umformtechnik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Zu den drei Schwerpunkten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werkzeugmaschinenkonzepte • Produktionsautomatisierung • Virtual Reality Anwendung im Maschinenbau <p>Es werden aktuelle Entwicklungen mit ihrem innovativen Potenzial vorgestellt und Trends sowie Ansätze für die Zukunft hergeleitet. Neben der Darstellung des technischen Wissens steht die Vermittlung von weiterführenden Methoden, strategischen Ansätzen sowie die interdisziplinäre Wissensverknüpfung mit Bezug zu Produktionssystemen im Vordergrund.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden werden in die Lage versetzt, aktuelle Entwicklungen im Bereich der Produktionstechnik zu erkennen, zu bewerten und auf ihre Gegebenheiten anzuwenden.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	Das Modul wird ausschließlich im Studiengang Production Management angeboten.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist das Modul P 0: Produktionstechnik/-technologie.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	K 4
Modulname	Interkulturelle Kommunikation
Modulverantwortlich	Professur für Interkulturelle Kommunikation
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden Kenntnisse über die Bedeutung kultureller Unterschiede, interkultureller Kommunikation und Kompetenz in multikulturellen Gesellschaften und internationalen Kooperationen vermittelt. Der Schwerpunkt liegt auf neuartigen Anforderungen, mit denen Fach- und Führungskräfte internationaler Unternehmen unter Bedingungen der Globalisierung in wachsendem Maße konfrontiert sind. Das Modul behandelt Aspekte interkultureller Kommunikation und Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • vor allem im Rahmen berufsbedingter Auslandsentsendungen, interkultureller Verhandlungen, der Kooperation in multikulturellen Teams, der internationalen Personalauswahl und Personalentwicklung oder der interkulturellen Mediation von Konflikten • aber auch im Feld der Produktion, des Marketing (z.B. universelle versus kulturspezifische Werbung) und der Konsumtion von (kommerziellen) Gütern. <p>Die Vermittlung empirischer Erkenntnisse umfasst auch die Beschäftigung mit kulturvergleichenden und länderspezifischen Untersuchungen (z. B. USA, England, Frankreich, China, Indien). Neben empirischen Befunden werden kurz die wichtigsten theoretischen Grundbegriffe behandelt (z.B. Kultur, Kommunikation, interkulturelle Kompetenz, Stereotyp, Vorurteil, Ethnozentrismus, Ethnorelativismus, Empathie, Toleranz, Anerkennung).</p> <p>Einen wichtigen Bestandteil des Moduls stellen schließlich gängige Formen interkultureller Qualifizierungsmaßnahmen dar. Dabei stehen Trainings- und Coaching-Verfahren im Mittelpunkt. Außerdem werden Besonderheiten der interkulturellen Mediation als einer spezifischen Form der Konfliktbearbeitung in interkulturellen Arbeitsteams erörtert. In der Präsenzveranstaltung werden Elemente von Trainings-, Coaching- und Mediations-Verfahren auch in praktischen Übungen und durch Filmmaterial veranschaulicht.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aneignung und Befähigung zur Anwendung von grundlegenden Kenntnissen im Bereich der interkulturellen Kommunikation, Kooperation und Kompetenz (theoretische Grundbegriffe und Modelle, exemplarische empirische Befunde, Trainings-, Coaching- und Mediations-Verfahren im Kontext internationaler Wirtschaftsunternehmen) 2. Förderung von kulturbezogener Differenzsensibilität und Reflexionskompetenz im Sinne einer sozialen und kommunikativen Schlüsselqualifikation („soft skill“ in kulturell komplex strukturierten Berufsfeldern) 3. Urteilsfähigkeit im Hinblick auf mögliche Maßnahmen zur Förderung interkultureller Kompetenz in Wirtschaftsunternehmen 4. Qualifizierung im Sinne einer Weiter- bzw. Fortbildungsmaßnahme für eine Berufstätigkeit mit Bezügen zur interkulturellen Kommunikation und Kooperation, insbesondere in Arbeitsfeldern internationaler Wirtschaftsunternehmen

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzung ist das Modul K 0: Kommunikation/Marketing.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p>
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	M 5
Modulname	Recht und Technik
Modulverantwortlich	Professur für Privatrecht
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Analyse, Diskussion und Bewertung von rechtlichen Aspekten in der Führungstätigkeit und allgemein im Unternehmen</p> <p>I. Die zivilrechtliche Haftung aus Vertrag und Delikt</p> <p>II. Produzenten- und Produkthaftung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zivilrecht 2. Strafrecht 3. Ausland, insbesondere USA <p>III. Umwelthaftung</p> <p>IV. Normung und Zertifizierung (TGL, DIN, VDE, EN, ISO, GS- und Ce-Zeichen)</p> <p>V. Sachverständigenwesen</p> <p>VI. Risikomanagement</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Befähigung zur interdisziplinären Arbeit auf dem Grenzgebiet von Recht und Technik: Die Teilnehmer sollen befähigt werden, rechtswissenschaftliche Gedankengänge zu verstehen und diese bei ihrer täglichen Führungsarbeit im Sinne eines interdisziplinären Ansatzes in ihre Überlegungen einzubeziehen.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	grundlegende Kenntnisse aus den Modulen M 0: Betriebswirtschaft/ Management, P 0: Produktionstechnik/ -technologie und K 0: Kommunikation/Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 60 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	P 5
Modulname	Logistik von Produktionsprozessen
Modulverantwortlich	Professur für Fabrikplanung und Fabrikbetrieb
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen logistischer Systeme und Logistik im produzierenden Unternehmen <ul style="list-style-type: none"> - Aufbau und Strukturen, Material- und Informationsflussfunktionen, Logistiknetze - Beschaffungs-, Produktions-, Distributions-, Entsorgungslogistik • Materialflusstechnologie und Materialflusstechnik; Informationslogistik <ul style="list-style-type: none"> - Transport, Umschlag, Lager und Kommissionierprozesse, - Materialflussgüter, Ladungsträger; - Datenerfassung, -übertragung und -identifikation, - RFID-Systeme, Internet und Logistik, Telematik • Operative und strategische Logistikplanung; Logistikstrategien und Trends <ul style="list-style-type: none"> - Logistikintegrierte Produktions- und Fabrikstrukturen, - Logistikgerechte Materialflussanalysen, - Einsatz von ausgewählten Planungsinstrumenten an Fallbeispielen und z.T. bei Ressourcennutzung der Experimentier- und Digitalfabrik der TU Chemnitz - Supply Chain Management und Production Network Management, - Logistikdienstleister (x-PL-Konzepte), - Moderne Logistikkonzepte und -strategien am Beispiel von Unternehmen unterschiedlicher Branchen <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Studierenden erwerben hochaktuelles und praxisorientiert aufbereitetes Wissen über die Planung und Gestaltung logistischer Prozesse sowohl im produzierenden Unternehmen als auch im Rahmen des Supply Chain Managements. Der Schwerpunkt liegt auf der Vermittlung von generalistischen Kompetenzen, auf ganzheitlichem, schnittstellenübergreifendem Denken und Handeln. Dazu werden allgemeine und spezielle Logistikkenntnisse aus den drei Säulen Technik, Betriebswirtschaft/Organisation und Informatik vermittelt.</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar und Übung.
Voraussetzungen für die Teilnahme	keine
Verwendbarkeit des Moduls	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind die Module P 0: Produktionstechnik/-technologie und M 0: Betriebswirtschaft/Management.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none">• 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls• Dokumentation und 15-minütige mündliche Präsentation eines Fallbeispiels
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistung: <ul style="list-style-type: none">• Klausur - Gewichtung 1• Dokumentation und Präsentation eines Fallbeispiels - Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	K 5
Modulname	Verhalten in Krisen, Konflikt- und Veränderungsphasen
Modulverantwortlich	Professur für Persönlichkeitspsychologie und Diagnostik
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Im Modul werden Veränderungsprozesse in Unternehmen, Unternehmenskrisen und Konfliktfelder mit Bezug auf die Rolle der beteiligten Individuen besprochen. Dabei geht es um die Rolle des Menschen bei Veränderungen, den Umgang mit Widerständen, Krisenmanagement sowie Konfliktwahrnehmung, -steuerung und -lösung. Angesprochen werden Konflikttypen und -funktionen, Mobbing, Mediationstechniken, Strategien der Deeskalation, Schlichtung und Verhandlungsführung sowie Emotionale Intelligenz als Ressource.</p> <p><u>Qualifikationsziel:</u> Überblick über Grundlagen menschlichen Verhaltens in Krisen, Konflikt und Veränderungsphasen sowie Möglichkeiten zielgerichteter Intervention</p>
Lehrformen	<p>Lehrformen des Moduls sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • E-Learning- und Fernlehreinheiten • Präsenzlehreinheiten in Form von Vorlesung, Seminar, Übung und Kolloquium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	grundlegende Kenntnisse aus dem Modul K 0: Kommunikation/Marketing
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind die Module P 0: Produktionstechnik/-technologie und M 0: Betriebswirtschaft/Management.</p>
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 60-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls • 15-minütige mündliche Präsentation zum Inhalt des Moduls
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 4 Leistungspunkte erworben.</p> <p>Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klausur – Gewichtung 1 • mündliche Präsentation – Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 120 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf vier bis sechs Wochen.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Schwerpunktmodul

Modulnummer	PA
Modulname	Projektarbeit
Modulverantwortlich	Leiter des Competence Centers Produktionsmanagement der C-MIT
Inhalte und Qualifikationsziele	<p>Inhalte: Parallel zum Studium soll das erworbene Wissen auf ein individuelles Projekt aus dem Produktionsmanagement angewendet werden. Grundlage für die Projektarbeit sind die absolvierten Module, die Diskussion der Projektarbeit in der Gruppe (außerhalb der Präsenzphasen in virtueller Gruppenarbeit) und Konsultationen mit den Dozenten.</p> <p>Qualifikationsziele: Am Beispiel eines eigenen Projektes, das im Bereich des Produktionsmanagement angesiedelt ist, erhält der Studierende die Möglichkeit, das in den Modulen erworbene fachbezogene System- und Methodenwissen zu reflektieren und schöpferisch auf eigene Problemstellungen aus der Unternehmenspraxis anzuwenden.</p>
Lehrformen	Lehrformen des Moduls sind das Tutorium und das Kolloquium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorliegen einer vom Prüfungsausschuss bestätigten Themenstellung für die Projektarbeit. Das Projekt wird durch den Studierenden zu Beginn des Studiums selbst vorgeschlagen. Voraussetzung für die Teilnahme sind weiterhin Kenntnisse aus den Modulen M 0: Betriebswirtschaft/Management, P 0: Produktionstechnik/-technologie und K 0: Kommunikation/Marketing.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht (Umfang mind. 30 Seiten) • Präsentation und Diskussion (45 min) im Kolloquium
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 15 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Projektbericht - Gewichtung 1 • Präsentation und Diskussion - Gewichtung 1
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 450 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Modul Master-Arbeit

Modulnummer	MA
Modulname	Master-Arbeit
Modulverantwortlich	Leiter des Competence Centers Produktionsmanagement des C-MIT
Inhalte und Qualifikationsziele	<p><u>Inhalte:</u> Das Modul Master-Arbeit fügt sich in die inhaltlichen Schwerpunkte des Studiums ein und wird in der Regel einem Modul aus den drei Kompetenzfeldern (Management/Betriebswirtschaft, Produktionstechnik oder Kommunikation) zugeordnet. Das Thema der Masterarbeit sollte inhaltlich an die durchgeführte Projektarbeit anknüpfen und sich mit Problemstellungen aus der Führungspraxis befassen. Die konkrete Themenstellung wird vom Betreuer vorgegeben und vom Prüfungsausschuss bestätigt. Dem Studierenden wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, eigene Vorschläge einzureichen. Das Modul wird durch die Verteidigung abgeschlossen.</p> <p><u>Qualifikationsziele:</u> Die Masterarbeit und ihre Verteidigung qualifizieren den Studierenden zur Anwendung des im Studiengang erworbenen theoretischen und anwendungsorientierten Fachwissens auf eine konkrete Aufgabenstellung im Bereich des Produktionsmanagements. Der Studierende erbringt den Nachweis, dass er selbständig eine auf das Produktionsmanagement bezogene Problemstellung hoher Komplexität analysieren und lösen kann. Zugleich bestätigt die Masterarbeit die erworbenen Fähigkeiten des Studierenden zur systematischen wissenschaftlichen Arbeit sowie zur objektiven Darstellung und Bewertung von Ergebnissen.</p>
Lehrformen	Lehrform des Moduls ist das Tutorium.
Voraussetzungen für die Teilnahme	Voraussetzung für die Teilnahme ist das Vorliegen einer vom Prüfungsausschuss bestätigten Themenstellung für die Masterarbeit.
Verwendbarkeit des Moduls	---
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	<p>Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die einzelnen Prüfungsleistungen und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten.</p> <p>Zulassungsvoraussetzungen sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Module M 0, P 0 und K 0 • Module M 1 bis M 5, P 1 bis P 5 sowie K 1 bis K 5 • Modul PA
Modulprüfung	<p>Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit (Umfang ca. 70 Seiten, Bearbeitungszeit 24 Wochen) • 45-minütige mündliche Prüfung (Kolloquium)
Leistungspunkte und Noten	<p>In dem Modul werden 25 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.</p> <p>Prüfungsleistung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Masterarbeit - Gewichtung 4 • mündliche Prüfung (Kolloquium) - Gewichtung 1

Anlage 2: Modulbeschreibung zum weiterbildenden Studiengang Production Management mit dem Abschluss Master of Business Administration (MBA) „Production Management“

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden von 750 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul in der Regel über 24 Wochen.

**Prüfungsordnung für den weiterbildenden Studiengang
Production Management
mit dem Abschluss
Master of Business Administration (MBA) "Production Management"
an der Technischen Universität Chemnitz
vom 14. Juni 2007**

Aufgrund von § 24 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz – SächsHG) vom 11. Juni 1999 (SächsGVBl. S. 293), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 15. Dezember 2006 (SächsGVBl. S. 515, 521), hat der Senat der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 12 Freiversuch
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüfer und Beisitzer
- § 18 Zweck der Masterprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit
- § 20 Zeugnis und Masterurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Masterprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Zuständigkeiten

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

In dieser Prüfungsordnung gelten grammatisch maskuline Personenbezeichnungen gleichermaßen für Personen weiblichen und männlichen Geschlechts. Frauen können die Amts- und Funktionsbezeichnungen dieser Prüfungsordnung in grammatisch femininer Form führen. Dies gilt entsprechend für die Verleihung von Hochschulgraden, akademischen Bezeichnungen und Titeln.

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von vier Semestern (zwei Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium und alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Master-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

Die Masterprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer oder bis zu drei Prüfungsleistungen. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.

§ 3

Fristen

- (1) Die Masterprüfung sollte innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können. Der Prüfling wird rechtzeitig sowohl über Art, Anzahl, Gegenstand und Ausgestaltung der zu erbringenden Prüfungsvorleistungen und der zu absolvierenden Modulprüfungen als auch über die Termine, zu denen sie zu erbringen sind, und ebenso über die Aus- und Abgabezeitpunkte der Hausarbeiten und der Masterarbeit informiert.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Masterprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Masterstudiengang Production Management an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Masterprüfung im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang nicht „endgültig nicht bestanden“ hat und
 3. die im Einzelnen bestimmten Prüfungsvorleistungen für die jeweilige Prüfungsleistung erbracht hat, die in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegt sind.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung ist für jede Prüfungsleistung bis spätestens drei Wochen vor Beginn des zentralen Prüfungszeitraumes der Technischen Universität Chemnitz bzw. bei Prüfungsleistungen außerhalb des zentralen Prüfungszeitraumes bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin schriftlich an das Prüfungsamt zu richten. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. Nachweise über das Vorliegen der genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Masterprüfung im gleichen Studiengang oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang an einer wissenschaftlichen Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem schwebenden Prüfungsverfahren befindet und ob er seinen Prüfungsanspruch nach Maßgabe des Landesrechts durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfung oder deren Ablegung verloren hat.
- (3) Über die Zulassung entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich in ihrer Berufspraxis, im Rahmen der Weiterbildung oder durch autodidaktische Studien ein der Studien- und Prüfungsordnung entsprechendes Wissen und Können angeeignet haben, können den berufsqualifizierenden Abschluss im externen Verfahren erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Masterprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.

- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Masterprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die Unterlagen unvollständig sind,
 3. der Prüfling im gleichen oder (nach Maßgabe des Landesrechts) in einem verwandten Studiengang die Masterprüfung endgültig nicht bestanden hat oder sich in einem Prüfungsverfahren befindet oder
 4. der Prüfling nach Maßgabe des Landesrechts seinen Prüfungsanspruch durch Überschreiten der Fristen für die Meldung zu der jeweiligen Prüfungsleistung oder deren Ablegung verloren hat.
- (6) Ablehnende Entscheidungen sind dem Prüfling spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn mit Angabe von Gründen und einer Rechtsbehelfsbelehrung schriftlich bekannt zu geben.
- (7) Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungslisten und Prüfungsergebnissen erfolgt im Prüfungsamt.

§ 5

Arten der Prüfungsleistung

- (1) Prüfungsleistungen sind
1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)
- zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen längerer andauernder oder ständiger körperlicher Behinderung nicht in der Lage ist, die Prüfungsleistung ganz oder teilweise in der vorgesehenen Form abzulegen, so kann der Prüfungsausschuss dem Prüfling gestatten, für die Fortsetzung des Studiums notwendige Leistungen in anderer Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen auch in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Anspruch.

§ 6

Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einzuordnen vermag. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Grundlagenwissen verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüfern oder von einem Prüfer in Gegenwart eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten.
- (4) Im Rahmen der mündlichen Prüfungsleistung können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, wenn dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung nicht aufgehoben wird.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüfern bzw. bei Gegenwart eines Beisitzers von dem Prüfer und dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizulegen.
- (6) Studierende, die sich zu einem späteren Prüfungstermin der gleichen Prüfungsleistung unterziehen wollen, sollen nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse als Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) Die Prüfungsleistung kann aus einem wichtigen Grund unterbrochen werden. Ein neuer Prüfungstermin ist so festzusetzen, dass die Prüfungsleistung unverzüglich nach Wegfall des Unterbrechungsgrundes stattfindet. Die Gründe, die zur Unterbrechung geführt haben, sind im Prüfungsprotokoll zu vermerken.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen und Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Zu den sonstigen schriftlichen Arbeiten zählt das Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice). Es darf in einer Modulprüfung nicht den überwiegenden Teil der Prüfungsleistungen ausmachen. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüfer zu entwerfen. Der Bewertungsmaßstab ist von den Prüfern festzulegen. Der Bewertungsmaßstab jeder Frage und die Notenskala sind auf dem Fragebogen anzugeben. Die Auswertung von Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.
- (3) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums sind, sind in der Regel von mindestens zwei Prüfern zu bewerten. Die Note ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (4) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von fünf Stunden nicht überschreiten.
- (5) Über Hilfsmittel, die bei einer schriftlichen Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind mit der Ankündigung des Prüfungstermins bekannt zu geben.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden im Rahmen von Seminaren, Praktika oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein. Bei Hausarbeiten und in der Regel bei schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang der alternativen Prüfungsleistung werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Durch Projektarbeiten wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Hierbei soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und § 7 Abs. 3 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt, wobei eine mündliche Präsentation mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten dauern soll.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung) |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt) |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht) |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt) |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet:

bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5	= sehr gut,
bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5	= gut,
bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5	= befriedigend,
bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0	= ausreichend,
bei einem Durchschnitt ab 4,1	= nicht ausreichend.

(3) Für das Bestehen des Moduls Master-Arbeit ist notwendig, dass die Masterarbeit von beiden Prüfern mindestens mit der Note "ausreichend" bewertet wird. Die Note für die Masterarbeit errechnet sich dann aus dem Durchschnitt der Noten der beiden Prüfer.

(4) Für die Masterprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Master-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 2 Satz 2 und Satz 3 entsprechend.

(5) Die Gesamtnote wird durch eine ECTS-Note nach folgendem Schema ergänzt:

ECTS-Note	Prozentsatz der erfolgreichen Studierenden, die diese Note in der Regel erhalten*
A	10
B	25
C	30
D	25
E	10

* Die Festlegung der zu berücksichtigenden Kohorte der erfolgreichen Studierenden trifft der Prüfungsausschuss.

(6) Werden benotete Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet, müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Masterprüfung darf nicht überwiegend durch die Anrechnung von benoteten Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

§ 11

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurückziehen, sofern er dieses dem Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin mitteilt.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Prüfungsausschuss schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings kann die Vorlage eines ärztlichen Attestes und in Zweifelsfällen eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Meldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

(4) Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe an, so setzt er im Benehmen mit dem Prüfling einen neuen Prüfungstermin fest.

(5) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(6) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von dem jeweiligen Prüfer oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(7) Der Prüfling kann innerhalb von zwei Wochen nach Vorliegen von Entscheidungen nach Absatz 5 oder 6 verlangen, dass diese vom Prüfungsausschuss überprüft werden.

(8) Belastende Entscheidungen sind dem Prüfling durch den Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.

§ 12

Freiversuch

(1) Prüfungsleistungen können bei Vorliegen der Zulassungsvoraussetzungen vor Ablauf des im Studienablaufplan vorgesehenen Zeitpunktes abgelegt werden.

(2) Im Falle einer nicht bestandenen Prüfung gilt diese Prüfung auf Antrag des Kandidaten als nicht unternommen. Im Falle einer bestandenen Prüfung kann die Prüfungsleistung auf Antrag des Kandidaten zur Aufbesserung der Note zum nächsten regulären Prüfungstermin wiederholt werden. In diesen Fällen zählt die bessere Note.

§ 13

Bestehen und Nichtbestehen

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres (§ 14) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen zum endgültigen Nichtbestehen der Modulprüfung.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Masterprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Masterprüfung ist bestanden, wenn die erforderlichen Prüfungsvorleistungen erbracht und sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Masterprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

(4) Erweist sich, dass das Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, die die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(5) Mängel im Prüfungsverfahren müssen unverzüglich, spätestens innerhalb eines Monats nach dem jeweiligen Prüfungstag beim Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder bei dem Prüfer geltend gemacht werden. Anordnungen nach Absatz 4 dürfen nur bis zu dem Zeitpunkt erfolgen, zu dem eine Meldung zum darauf folgenden Prüfungszeitraum noch möglich ist.

§ 14

Wiederholung von Modulprüfungen

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Modulnote „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig. Diese Frist beginnt mit dem Abschluss der letzten Prüfungsleistung der jeweiligen Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Eine zweite Wiederholungsprüfung kann nur in besonderen Ausnahmefällen zum nächstmöglichen Prüfungstermin durchgeführt werden. Der Prüfling hat dafür umgehend einen begründeten Antrag an den Prüfungsausschuss zu stellen.

(3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist, abgesehen von dem in § 12 geregelten Fall, nicht zulässig.

(4) Nicht bestandene Modulprüfungen an anderen Universitäten und gleichgestellten Hochschulen sind anzurechnen.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

(1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden angerechnet, soweit die Gleichwertigkeit gegeben ist. Die Anrechnung kann versagt werden, wenn mehr

als 80 Leistungspunkte oder die Masterarbeit angerechnet werden soll. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sind gleichwertig, wenn sie in Inhalt, Umfang und in den Anforderungen denjenigen dieses Studienganges im Wesentlichen entsprechen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.

(2) Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten kann der Prüfungsausschuss anrechnen.

(3) In einer besonderen Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) können Studienbewerber, die die Zugangsvoraussetzung für diesen Masterstudiengang erfüllen, nachweisen, dass sie über Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen, die eine Einstufung in ein höheres Fachsemester rechtfertigen.

(4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Leistungspunkte und die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Eine Kennzeichnung der Anrechnung im Zeugnis ist zulässig.

(5) Die Studierenden haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

(1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt das Chemnitz Management Institute of Technology (C-MIT) in Abstimmung mit dem Fakultätsräten der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften, der Fakultät für Maschinenbau und der Philosophischen Fakultät einen Prüfungsausschuss.

(2) Der Prüfungsausschuss besteht aus dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter, einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der Hochschullehrer und zwei weiteren Mitgliedern.

(3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr.

(4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Fragen im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, insbesondere für:

1. die Organisation der Prüfungen,
2. die Anrechnung von Studienzeiten sowie von Studien- und Prüfungsleistungen,
3. die Aufstellung der Listen der Prüfer und der Beisitzer,
4. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studierende während der Inanspruchnahme der gesetzlichen Mutterschutzfristen und der Fristen der Elternzeit,
5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte Studierende und chronisch Kranke.

(5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 11 und für Berichte an das Chemnitz Management Institute of Technology (C-MIT).

(6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Initiativkreis des Chemnitz Management Institute of Technology (C-MIT) über die Entwicklung des Arbeitsaufwandes (workload), der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Masterarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und gibt Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung.

(7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder dessen Stellvertreter und die Mehrheit der Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrer über die Mehrheit der Stimmen verfügen. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.

(8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Sie können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.

(9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch den Vorsitzenden zur Verschwiegenheit zu verpflichten.

(10) Der Prüfungsausschuss ist in Angelegenheiten, welche die Prüfungsordnung betreffen, Widerspruchsbehörde.

§ 17**Prüfer und Beisitzer**

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüfer und Beisitzer. Zu Prüfern werden Mitglieder und Angehörige der Hochschule oder anderer Hochschulen bestellt, die in einem Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind; soweit ein Bedürfnis besteht, kann auch zum Prüfer bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet eines Prüfungsfaches besitzt. Entsprechend dem Zweck und der Eigenart der Hochschulprüfung können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zu Prüfern bestellt werden. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Die Prüfer und Beisitzer sind bei ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.
- (3) Der Prüfling kann für die Bewertung der Masterarbeit (§ 19) und der mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) den Prüfer oder eine Gruppe von Prüfern dem Prüfungsausschuss vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Anspruch.
- (4) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüfer und Beisitzer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (5) Für die Prüfer und die Beisitzer gilt § 16 Abs. 9 entsprechend.

§ 18**Zweck der Masterprüfung**

Die Masterprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Masterstudiums. Durch die Masterprüfung wird festgestellt,

1. ob der Prüfling ein Wissen und Verstehen nachweist, das normalerweise auf der Bachelor-Ebene aufbaut und diese wesentlich vertieft und erweitert und
2. ob der Prüfling in der Lage ist, die Besonderheiten, Grenzen, Terminologie und Lehrmeinungen des Lehrgebiets zu definieren und interpretieren und
3. ob der Prüfling befähigt ist, sein Wissen und Verstehen zur Problemlösung auch in neuen und ungewohnten Situationen anzuwenden und
4. ob der Prüfling auf der Grundlage unvollständiger und begrenzter Informationen wissenschaftlich fundierte Entscheidungen fällen kann und dabei gesellschaftliche, wissenschaftliche und ethische Erkenntnisse zu berücksichtigen weiß.

§ 19**Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Masterarbeit**

- (1) Die Masterarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage und befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist, ein angemessenes fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem auf dem aktuellen Stand von Forschung oder Anwendung selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und seine Ergebnisse in klarer und eindeutiger Weise zu formulieren und zu vermitteln.
- (2) Das Thema der Masterarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Masterarbeit kann von jedem Prüfungsberechtigten betreut werden. Der Prüfling hat das Recht, einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen. Ein Rechtsanspruch darauf, dass dem Vorschlag entsprochen wird, besteht nicht.
- (3) Bei der Abgabe der Masterarbeit hat der Prüfling an Eides statt zu versichern, dass sie selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Masterarbeit ist in drei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung termingemäß in deutscher Sprache abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.
- (6) Das Thema der Masterarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach Ausgabe des Themas.
- (7) Die Masterarbeit ist in der Regel von mindestens zwei Prüfern selbständig zu bewerten. Darunter soll der Betreuer der Masterarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Masterarbeiten werden mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Masterarbeit mit schlechter als „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie nur einmal wiederholt werden. Bei Wiederholung der Masterarbeit ist eine Rückgabe des Themas in der in Absatz 6 genannten

Frist jedoch nur zulässig, wenn der Prüfling bei der Anfertigung seiner mit „nicht ausreichend“ bewerteten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Masterurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Masterprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Masterprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten und die erreichten Leistungspunkte, das Thema der Masterarbeit, die Gesamtnote (deutsche Note und ECTS-Note) und die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und wird vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Masterprüfung erhält der Prüfling die Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Mastergrades beurkundet. Die Masterurkunde wird vom Rektor der Technischen Universität Chemnitz und dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität versehen. Der Masterurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement (DS) ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorben können den Grad in sorbischer Sprache führen und eine sorbischsprachige Fassung der Masterurkunde und des Zeugnisses erhalten.
- (6) Die Hochschule stellt Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen aus.

§ 21

Ungültigkeit der Masterprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Note der Prüfungsleistung entsprechend § 11 Abs. 5 berichtigt werden. Gegebenenfalls kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass der Prüfling hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so kann die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Masterprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis ist einzuziehen und gegebenenfalls ein neues zu erteilen. Mit dem unrichtigen Zeugnis ist auch die Masterurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen, wenn die Masterprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren nach Ausstellen des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Abschluss des Prüfungsverfahrens wird dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23

Zuständigkeiten

Insbesondere Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften (§ 11), das Bestehen und Nichtbestehen (§ 13), die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen (§ 15), die Bestellung der Prüfer und Beisitzer (§ 17), die Berechtigung zur Ausgabe der Masterarbeit (§ 19), die Ungültigkeit der Masterprüfung (§ 21) sowie über den Zugang zum Studium (§ 3 Studienordnung) werden durch den Prüfungsausschuss getroffen. Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden obliegt dem Prüfungsamt.

Teil 2
Fachspezifische Bestimmungen

§ 24

Studienaufbau und Studienumfang

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis- und Schwerpunktmulden, die als Pflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Master-Arbeit.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums sind 120 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung des Studierenden beträgt insgesamt 3600 Arbeitsstunden. Bei erfolgreichem Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25

Gegenstand, Art und Umfang der Masterprüfung

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Masterprüfung, alle Module sind Pflichtmodule:

<u>Basismodule:</u>			
Modul M 0:	Betriebswirtschaft/Management	10 LP	Gewichtung: 6
Modul P 0:	Produktionstechnik/-technologie	10 LP	Gewichtung: 6
Modul K 0:	Kommunikation/Marketing	10 LP	Gewichtung: 6
<u>Schwerpunktmodule:</u>			
Modul M 1:	Strategisches, taktisches und operatives Produktionsmanagement	4 LP	Gewichtung: 3
Modul M 2:	Produktionscontrolling	4 LP	Gewichtung: 3
Modul M 3:	Projektmanagement	5 LP	Gewichtung: 4
Modul M 4:	Qualitäts- und Umweltmanagement	3 LP	Gewichtung: 2
Modul M 5:	Recht und Technik	2 LP	Gewichtung: 2
Modul P 1:	Produktentwicklungsstrategien und Innovationen	3 LP	Gewichtung: 2
Modul P 2:	Innovative Werkstoffanwendungen	3 LP	Gewichtung: 2
Modul P 3:	Innovationspotentiale von Produktionstechnologien	4 LP	Gewichtung: 3
Modul P 4:	Werkzeugmaschinenkonzepte, Prozessautomatisierung, Virtual Reality	3 LP	Gewichtung: 2
Modul P 5:	Logistik von Produktionsprozessen	4 LP	Gewichtung: 3
Modul K 1:	Kommunikation und Führung/Leadership	4 LP	Gewichtung: 3
Modul K 2:	Wissensmanagement	3 LP	Gewichtung: 2

Modul K 3:	Marketingmanagement	2 LP	Gewichtung: 2
Modul K 4:	Interkulturelle Kommunikation	2 LP	Gewichtung: 2
Modul K 5:	Verhalten in Krisen-, Konflikt- und Veränderungsphasen	4 LP	Gewichtung: 3
Modul PA:	Projektarbeit	15 LP	Gewichtung: 11
<i>Modul Master-Arbeit:</i>			
Modul MA:	Master-Arbeit	25 LP	Gewichtung: 33

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen festgelegt.

§ 26

Bearbeitungszeit der Masterarbeit, Kolloquium

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt höchstens 24 Wochen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Monate verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Masterarbeit sind vom Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Masterarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Masterarbeit in einem Kolloquium.

§ 27

Hochschulgrad

Ist die Masterprüfung bestanden, verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad Master of Business Administration (MBA) „Production Management“.

Teil 3

Schlussbestimmungen

§ 28

In-Kraft-Treten und Veröffentlichung

Die Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2007/2008 Immatrikulierten.

Die Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senates vom 15. Mai 2007 und der Genehmigung durch das Rektoratskollegium der Technischen Universität Chemnitz vom 30. Mai 2007.

Chemnitz, den 14.06.2007

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. K.-J. Matthes

